

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Wien, 17. Mai 2011
GZ 300.479/009-5A4/11

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird (15. Ärztegesetz-Novelle)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 6. April 2011, GZ BMG-92101/0010-II/A/3/2011, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird (15. Ärztegesetz-Novelle), und weist im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle auf Folgendes hin:

Nach dem Entwurf und den Erläuterungen soll durch die Novellen der §§ 9, 10, 11 und der Einfügung des § 13c eine Möglichkeit zur Flexibilisierung der Kernarbeitszeit für Turnusärzte in Krankenanstalten vorgesehen werden. Der Rechnungshof verweist diesbezüglich auf Punkt 7 der - auch auf Empfehlungen des Rechnungshofes basierenden - Lösungsvorschläge der Expertengruppe Verwaltung Neu (Arbeitspaket 10 „Gesundheit“). Hinsichtlich des Personaleinsatzes im Krankenanstaltenbereich wird in diesem Punkt festgehalten, dass ein flexiblerer Personaleinsatz zu einer Optimierung

- der internen Organisationsabläufe und -strukturen,
- des Verhältnisses zwischen patientennahem und patientenfernem Bereich (Österreichischer Durchschnitt: 72,9 : 27,1) sowie
- des Personaleinsatzes und der Dienstplanung durch Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie flexibleren Personaleinsatz in den verschiedenen Bereichen (siehe etwa die Berichte des Rechnungshofes Reihe Burgenland 2008/4, TZ 27, 30; Steiermark 2008/5, TZ 37, 47; Oberösterreich 2007/6, TZ 5)



GZ 300.479/009-5A4/11

Seite 2 / 2

beitragen kann. Diese Lösungsvorschläge des Vorbereitungsgremiums Verwaltung neu sind unter http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2011/beratung/verwaltungsreform/Gesundheit/Loesungsvorschlaege_Gesundheit_Experten_konsolidiert.pdf abrufbar.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: